Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer**

VIII. Josefstädterstrasse 32.

6. Jahrgang. *Druck von Rud. Stiefenhofer.*

№ 279

Wien, Donnerstag 3. December 1896.

540

~~Winterfahrordnung der Wiener Tramway-Gesellschaft.~~ In der heutigen Sitzung des Stadtrathes wurde die Berathung über den vom Stadtrath Dr. Rüfner vorgelegten Entwurf der Winterfahrordnung der Wiener Tramway-Gesellschaft vom 1. December l. J. zu Ende geführt. Nach Berücksichtigung der von den Stadträthen Schreiner, Graf, Rissmann, Pfurtscheller und Dr. Mayreder im Laufe der gestellten Anträge, welche vom Referenten aufgenommen wurden, lautet der Beschluss des Stadtrathes folgendermassen:

Es sei der Stellungnahme über den vorliegenden Entwurf eines Winterfahrplanes der Wiener Tramway für die Zeit vom 1. December bis 28. Februar folgende Äusserung abzugeben:

1.) Die Gemeinde wünscht die durch Gemeinderathsbeschluss vom 20. Oktober d. J. Z. 8.081 aufgestellten Forderungen, welche im vorliegenden Fahrplanentwurfe nur zum geringsten Theile berücksichtigt sind, ihrem vollen Umfange nach.

2. Insbesondere muss die Gemeinde darauf bestehen, dass die tägliche Fahrleistung auf 39.000 Fahrtkilometer zu bringen ist und zwar, da seit 1. d. M. das allgemeine Überfüllungsverbot in Wirksamkeit getreten ist, in der Art, dass diese Leistung schon mittelst des durchgehenden, regelmässigen Verkehres erzielt wird, nicht aber erst durch Hinzuziehung des Pendelverkehres auf den Radiallinien, welcher ja dazu dienen soll, die Durchführung des Überfüllungsverbotes zu ermöglichen, während die Zahl von 39.000 Fahrtkilometern den

vor Erlassung des Überfüllungsverbotes bestehenden Verhältnissen entspricht; endlich auch nicht mit Hinzurechnung einzelner unregelmässiger Fahrten, welche früher zur Berechnung der Gesammtleistung niemals in Betracht gezogen wurden. Unter Berücksichtigung dieser Umstände ergibt sich, dass der vorgelegte Fahrplanentwurf um um 4257 Fahrtkilometer zu geringe Leistung des regelmässigen durchgehenden Verkehres aufweist. Es drückt sich dies in einer Vergrösserung der Intervalle und in einer Verminderung der Tourenzahl auf allen Routen u. z. selbst zu jenen Tageszeiten aus, für welche nicht einmal ein Ersatz durch den Pendelverkehr im Fahrplanentwurf vorgesehen ist. Die Gemeinde muss darauf bestehen, dass der Durchgangsverkehr nicht nur keine Verminderung erleide, sondern dass dessen Gesammtleistung unter Berücksichtigung der Punkte 5, 6 und 7 des GR.-Beschlusses vom 20 Oktober d. J. auf 39.000 Fahrtkilometer zu erhöhen ist. Die Gemeinde ist nach den Ergebnissen, welche das allgemeine Überfüllungsverbot seit der kurzen Zeit seines Bestandes geliefert hat, zur Überzeugung gekommen, dass durch die Erfüllung ihrer derzeitigen Forderungen eine endgültige Lösung der Tramwayfrage noch immer nicht erzielt worden und dass vielmehr eine 50 percentige Vermehrung der Betriebsmittel, bezw. der Fahrtkilometer binnen Jahresfrist erforderlich

sein wird, um wenigstens den größten Unzukömmlichkeiten zu steuern. Was die Verbesserung des Verkehres nach dem Landgute betrifft, so wird die Anschauung zum Ausdruck gebracht, daß dieselbe nur dadurch erzielt werden kann, daß derjenigen Wägen geleitet werden, die auf einer der beiden durch die Hirnbergerstraße gehenden Fahrgleisen (Ottakringerstraße - Sanoritenstraße oder Mäsing - Ungergasse) verkehren.

3.) Die Gemeinde sieht an die hohe n. ö. Statthalterei das Ersuchen, auf die Durchführung des allgemeinen Überfüllungsverbotes, durch dessen Erlassung ihrer Ansicht nach ein wesentlicher Schritt zur Behebung schreiender Übelstände geschehen ist, unter allen Umständen zu bestehen und zu diesem Zwecke auf die Schaffung eines Pendelverkehres auch auf jenen Radiallinien, auf welchen ein solcher bisher nicht eingeführt wurde, zu dringen. Die Gemeinde ist der Anschauung, daß die in der Eingabe der Wiener Tramway-Gesellschaft vom 19. November d. J. zum Ausdruck gebrachten Befürchtungen nicht stichhältig sind, sondern daß die Gesellschaft gewiß jene Maßnahmen zu treffen im Stande sein wird, welche die Benützung derselben Verkehrsmittel auch für mehrere in dieselben mündenden Routen ermöglichen. Die Gemeinde ist ferner der Anschauung, daß die Durchführung des Überfüllungsverbotes, nur Verkehr der Pendelwägen während der <u>ganzen</u> Betriebszeit erfordert und daß dieser Verkehr in den Zeiten stärkerer Frequenz früh zwischen 7 und halb 9 Uhr, mittags zwischen halb 12 und halb 3 Uhr und abends zwischen 5 und halb 8 Uhr stärker zu bemessen wäre; auf keinen Fall aber dürfen die von der Gesellschaft für den Pendelverkehr in Aussicht genommenen Zeitabschnitte hier.

4.) Der von der Gemeinde in Punkt 3) des GR-Beschlusses vom 20. October d. J. Z. 8081 erhobenen Forderung nach Errichtung neuer Pendellinien mit zweispännigen Wägen und der Verlegung der k. k. ö. Verschubbahn mit Erlass vom 24. Oct. d. J. Z. 99390 entgegnen auf Forderung, auf eine Einschränkung des Einspännerverkehres hinzuwirken, dass der Vortragende Gelegenheit genommen hat, in einer Sitzung nachzuweisen, wie die Vermehrung um 2 Wägen (104 gegen 106) nicht eine Besserung bedeutet. Die Gemeinde ist der Anschauung, es bei Einführung des Betriebes, auf der vorgenannten Strecke, vorzüglich der Gesellschaft gelegen, mitgetheilt wird, ihr Material in zweckmässiger Weise zu verwenden und ersucht sie die Statthalterei, darauf hinzuwirken, es von diesem Zeitpunkt an auf den übrigen Routen die Einspännerwägen gänzlich aus dem Verkehr gezogen werden.

5.) Endlich stellt die Gemeinde an die h. k. k. ö. Statthalterei das Ersuchen, dahin zu wirken, es die Direction der öffentlichen Sicherheit nicht nur mit der Überwach-

5

Strafe der Durchführung des Uebertretens verboten, sondern auch mit einer großen Controle über die Einhaltung des vorgeschriebenen Lehrplanes betraut werden. Damit aber auch die Möglichkeit zu dieser Controle, ohne die Durchführung des Uebertretens auch verboten auszuschließen ist, herangezogen werde, wäre es Gemeinde, die s. k. u. Kreisfilialen, die Gesellschaft zu verpflichten, in den Abgangs- u. Entlassungs-, Umsteigplätzen und in den Wartehallen, etc. sichtlich Einzelfahrplänen für Fußgänger aufzuhängen.

(Elis. Döbler.) Seit der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag, 1 Uhr, ist die Witwe des einst selbst bemittelten Kaufmannes Ludwig Döbler, von dem lest zu flüchtigen Wort, noch ein Kind, sein und noch ein Mädchen, Hermine, in ihrem Hause in Hottwein gestorben. Die 85jährige Frau, welche seit dem im Jahre 1866 erfolgten Tod ihres mißbrauchten Gatten in stiller Abgeschiedenheit lebte, war eine treue von blühendem Geiste und edlem Herzen. Bekannt von Hottwein und Umgebung und besonders die Kinder der Armen verehrten in Elis. Döbler eine erwerbsfähige Wohlthäterin, eine aufrichtige und gerade in verhängnißvoller Zeit mitleidige Zuflucht der Not. Die Verblichene hinterläßt ein Zeugniß, Merk, verehrliche Anerkennung, welche sie während der letzten Wochen ihres Krankenlagers in lebendigen und erhebenden Worte pflegte.

Herr Mag. Rath Dr. von Radler theilt eine Mitt. Redaction zum französ. Aufsatzen obiger Notiz.

Wiener Stadtrath.

Sitzung vom 3. December.

Vorsitzender Vicebürgermeister Dr. Neumayer.

W.R. Braun beantragt die Anzahl der Hortnerpostilen für die currente Erhaltung der Hortanstalten des Centralvereinshauses und der vierten Commissionen derselben um 2 zu vermehren. Die selben sollen jedoch nur auf 36 Wochen während der Sommerferien bestellt werden. Die jährlichen Mehrkosten stellen sich auf 792 fl. (Angenommen).

Der freiwilligen Feuerwehr in Kaiser-Ebersdorf wird eine Subvention von 250 fl bewilligt.

W.R. Triebel beantragt, von der Errichtung eines Stauwerkes zwischen Moosbaum und Mitterndorf zu Studienzwecken für eine Wasserleitung Abstand zu nehmen und den Magistrat zu ermächtigen, das bei der Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt Umgebung behufs Durchführung der wasserrechtlichen Verhandlung eingebrachte Projekt zurückzuziehen. (Angenommen).

W.R. Dr. Krem beantragt der freiwilligen Feuerwehr Neustift a. W. die Beistellung der Einrichtung für ihr Wachlocale zu bewilligen. (Angenommen).

Über Antrag des W.R. Rissmann wird dem Centralverein zur Lebüstigung armer Schulkinder die Mitbenützung des Turnsaales an der Schule Favoriten Leibnitzgasse 32 zur Ausführung unentgeltlich überlassen.

W.R. Groß beantragt einen Aufsatzen der Schulleitung der Schule XVI. Ottakringerstraße 150 um Entfernung der freiwilligen Feuerwehr aus diesem Hause keine Folge zu geben. (Ang.)

RR. Fürst berichtet über die Bauangelegenheiten der städt. Friedhöfe, sowie für die größeren Bauten und Reparaturaktionen zu Lasten durch eine Pauschalsumme im Gesamtbetrage von 100 000 Kronen. (Ang.)

RR. Bauer bemerkt, die neue Brücke zwischen der Franzensbrücke und der Franz Josefs-Kai – und der Franzensbrücke wird am VIII. Tag, nachdem ein Jahr 1894 in Wien verflossen, durch den Bürgermeister Neubaugasse zu Neubaugasse führen. (Ang.)

Der Friedhofgarten Hauptweg in Lainz wird eine Frequenz von 200 Personen in Anspruch. R. Weiß stimmt der Herstellung von Monitoren und Einrichtungsgegenständen im Betrage von 277 fl. zu, willigt.

RR. Wessely bemerkt den Schulferien von Montag, den 5. u. 19. Dez. und vom 21. bis einschließlich 6. Jänner (5. u. 6. aus allen Vicariaten) und ebenso beim Verkauf von Obst, Nüssen, u. Christbäumen bis 8 Uhr abends zugestimmt. (Angen.)

Kommungen. In der heutigen Sitzung des Stadtrates referirt V.-L. Dr. Neumayer über Besetzungen im Status des städtischen Executionsamtes. Es wurden ernannt Georg Reisinger zum Official zweiter Kategorie, Ferdinand Röthl zum Accessisten. Über Antrag des Referenten wurde beschlossen, dass in Hinkunft von den Bewerbern um einen Executionsamtsaccessistenposten eine praktische Prüfung abzuhalten sein wird. Im Concretstatus wurden ernannt: Dr. Gustav Alfred Ebersberg zum Concipisten erster Kategorie, Dr. Hans Bogenrieder zum Concipisten zweiter Kategorie. – Den provisorischen Beamtungsvorstehern Karl Kralik, Franz Pohl, Josef Rogy und Karl Tyč wurde das definitivum verliehen. – Nach einem Referate des RR. Dr. Kramer wurden die med. Dr. Franz Schleifer und Carl Dreyler zu städtischen Ärzten für Armenbehandlung und Todesbeschau ernannt.

(RR. Lauda verlesen.) Nachdem Contractirung bzw. Einlösung der ad. Domestical Obligationen nahezu beendet ist, so von diesen Obligationen im Gesamtbetrage von fünf Millionen Kr. Währ. nur mehr ein Restbetrag von circa 300 000 fl. Kr. Währung in Contractirungsbesitz von circa 60 000 fl. Nominale, welcher ad. Lauda vorläufig bis zur Bestätigung und das Ministerium erfolgt, die Notirung der Obligationen der ausgegebenen 4% der neu aufgenommenen Gesamtbetrage von ~~100 fl.~~ 10 28 200 fl. im Curs-blatt der Wiener Börse zu veranlassen, dagegen zu Notirung der ad. Domestical Obligationen zu stellen.

(Pensionierung.) dem Aufseher des Obercontrolors der städtischen Sparkasse Rudolf Dattel um Versetzung in den bleibenden Ruhestand unter Zusicherung der gesetzlichen Rechte zu gewähren. Der Verwaltungsrath hat über Antrag des V. L. Dr. Neumayer beschlossen, dem Gemeinderathe zu empfehlen, dem Genannten in Anerkennung seiner langjährigen vorzüglichen Thätigkeit das Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen zu verleihen.

Militärische Hilfeleistung bei Überschwemmungen. Die Centralüberschwemmungscommission hat beschlossen, für den Fall als technische Vorgänge unlösbar einer Hochwassergefahr zur Hilfeleistung herangezogen werden müssen, dieselben in folgender Weise zu entlohnen: während der Bereitschaft wird die Mannschaft durch die Commune beköstigt und verköstigt. Jeder Unterofficier erhält 60 kr, jeder Mann 50 kr Bereitschaftszulage. Während der Arbeitszeit (in welcher die Beköstigung entfällt), erhält jeder Unterofficier 1 fl 20 kr und jeder Mann 1 fl Arbeitszulage. Die gleichen Beträge werden auch für den Nachtdienst bezahlt. Officier und Officiers-Stellvertreter werden begünstigt und erhalten Diäten von 5 fl pro Tag.

(Landesfeuerwehrfest in Amstetten) Der Bürgermeister zur Einleitung des Planes für die veranstaltete 50jährigen Regierungsjubiläum und des Festes bei Anlass zu verständigen wird der Landesausschuss. Landesausschuss hat den städt. Aufsichtsbeamten Gab. Fröhlich und Joh. Schwinger das 1. Preis in der Höhe von 5000 Kronen zuerkannt.